

Vorlage Nr.: V-Pro00109/22
Datum: 11.03.2022

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

| | | | |
|----------------------------|------------|------------|--------------|
| Stadtbezirksbeirat Prohlis | 04.04.2022 | öffentlich | beschließend |
|----------------------------|------------|------------|--------------|

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Kinderfest des Vereins "Siedlung "An der Windmühle" Dresden-Niedersedlitz e.V."

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2022 in Höhe von 1.000,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 1.000 EUR / 2022

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Mittel des Stadtbezirksamtes Prohlis

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.16

Kostenart:

43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Verein "Siedlung "An der Windmühle" Dresden-Niedersedlitz e.V." im "Verband Wohneigentum Sachsen e.V." blickt wie die namensgebende Siedlung auf eine über 80jährige Geschichte zurück.

Er setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung der Windmühlensiedlung in Dresden-Niedersedlitz als Standort für Familienheime ein. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf die Hebung des Gemeinschaftssinns, die Interessenbündelung der Siedler, die Beratung der Siedler in Bezug auf Verbraucherschutz sowie Gartenpflege und Kleintierzucht als Freizeitbeschäftigung.

Im Jahr 2015 belegte der Verein den ersten Platz im Bundeswettbewerb „Wohneigentum – heute für morgen“.

Namensgeber ist die 1825 erbaute und 1894 abgebrannte holländische Windmühle.

Neben diversen Festen und Veranstaltungen soll in diesem Jahr am 11.06. ein Kinderfest auf dem Gelände des Vereins, Antonin-Dvorak-Straße 8 in Dresden, stattfinden. Dieses ist für die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich.

Es werden ca. 100 Kinder mit Begleitung erwartet. Für die Kinder sind alle Aktivitäten (Hüpfburg,

Pony reiten, Sportspiele, Bastelstraße und vieles andere mehr kostenfrei. Die sportlichen Aktivitäten sollen mit kleinen Preisen prämiert werden. Als Zugabe soll es Kindereis, Knüppelkuchen, Grillwürstchen und Limonade geben. Die Kosten setzen sich aus Miet- und Leihgebühren, Honorarkosten und sonstigen Sachkosten (für Preise und kleine Snacks) zusammen. Die Betreuung des Festes wird in ehrenamtlicher Eigenleistung durchgeführt.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft. Durch den Antragsteller werden Eigenleistungen erbracht. Die Förderfähigkeit wird bestätigt, eine Förderung empfohlen. Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen für diese Maßnahme vollumfänglich zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Projektdatenblatt
- Anlage 2 - Prüfschema

[Faint, illegible text covering the majority of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]

[Handwritten signature]

[Faint, illegible text, possibly a name or title.]

[Faint, illegible text, possibly a date or reference.]

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2022
Ifd. Nr: V-Pro00109/22

Antragsteller

Siedlung 'An der Windmühle' e.V.
Herr Dr. Jantsch
Spreewalder Straße 46
01239 Dresden

vom StBA auszufüllen:

| | |
|--|-------------------|
| Gesamtkosten | 1.000,00 € |
| Projekteinnahmen | 0,00 € |
| (aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen) | |
| Eigenleistungen | nachgewiesen |
| Drittmittel | 0,00 € |
| beantragte Förderung Stadtbezirk | 1.000,00 € |
| sonst. Förderung LHD | 0,00 € |
| weiter (Bund, Land ...) | 0,00 € |
| Fördervorschlag StBA | 1.000,00 € |

Projektbezeichnung

Kinderfest des Vereins Siedlung 'An der Windmühle' Dresden-Niedersedlitz e.V.

Durchführungszeitraum

16.05.2022 bis 18.06.2022

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Kinderfest des Vereins Siedlung 'An der Windmühle' Dresden-Niedersedlitz e.V.

Das Kinderfest soll am auf dem Gelände des Vereins (Antonin-Dvorak-Straße 8, 01257 Dresden) am 11. Juni 2022 stattfinden und ist für die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich. Es werden ca. 100 Kinder mit Begleitung erwartet. Für die Kinder sind alle Aktivitäten (Hüpfburg, Pony reiten, Sportspiele, Bastelstraße u.v.a.m. kostenfrei. Die sportlichen Aktivitäten sollen mit kleinen Preisen prämiert werden. Als Zugabe soll es Kindereis, Knüppelkuchen, Grillwürstchen und Limonade geben. Die Kosten setzen sich aus Miet- und Leihgebühren, Honoarkosten und sonstigen Sachkosten (für Preise und kleine Snacks) zusammen. Die Betreuung des Festes wird in ehrenamtlicher Eigenleistung durchgeführt.

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Der Antrag ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. b. der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Pkt. 4 der StBFörderrichtlinie sind erfüllt. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Die notwendigen Eigenleistungen wurden mit wurden mit 15 Arbeitsstunden á 9,82 Euro (147,30 Euro gesamt) nachgewiesen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Prohlis, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

| | |
|-----------------------|--|
| Projekt-Titel: | Kinderfest des Vereins Siedlung 'An der Windmühle' Dresden-Niedersedlitz e.V. |
| lfd.-Nr.: | V-Pro00109/22 |

| Zuwendungszweck nach Pkt. 1 | |
|------------------------------------|---|
| Bezug zum Stadtteil? | ✓ |
| örtliche Bedeutung? | ✓ |

| Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2 | |
|---|------------|
| förderfähiger Gegenstand unter a - j? | ✓ |
| hier: | Buchst. b. |

| Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3 | |
|---|------|
| zulässiger Empfänger? | ✓ |
| Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern? | ✓ |
| Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen? | ✓ |
| Drittfinanzierung? | nein |

| Voraussetzungen nach Pkt. 4 | |
|--|------|
| a) städtisches Interesse? | ✓ |
| a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar? | ✓ |
| b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung? | ✓ |
| c) Gesamtfinanzierung gesichert? | ✓ |
| d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel? | ✓ |
| e) Vorgaben für Personalkosten beachtet? | ✓ |
| f) Vorgaben für Sachkosten beachtet? | ✓ |
| g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8) | nein |
| h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes? | ✓ |
| kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2? | ✓ |

| Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5 | |
|--|-------|
| ausschließlich Projektförderung? | ✓ |
| HH-Mittel stehen zur Verfügung? | ✓ |
| Teilfinanzierung? | ✓ |
| Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben? | 5,00% |
| nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten? | nein |

| Verfahren nach Pkt. 6 | |
|--|---|
| Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung? | ✓ |
| Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor? | ✓ |

| Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4 | |
|---|---|
| Vorhaben noch nicht begonnen? | ✓ |
| Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt? | ✓ |
| Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3: | ✓ |
| 1. vollständiger Antrag? | ✓ |
| 2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt? | ✓ |
| 3. Antrag schlüssig? | ✓ |
| 4. erhebliches städtisches Interesse? | ✓ |
| 5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel? | ✓ |

| Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8 | |
|---|---|
| Gesamtkosten ≤ 1000 Euro | ✓ |
| Vollfinanzierung? | ✓ |
| → Nachweis Eigenleistung mind. 10 % | ✓ |
| → Zusicherung Alleinfinanzierung | ✓ |

beantragte Mittel: **1.000,00 €**